

**05./19 öffentliche/nichtöffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Minsleben vom
09.07.2019**

TOP: Ö2

Verpflichtung des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates.

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates werden von Herrn Andreas Hellwig (des an Jahren ältestes Mitglied) zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet. Von allen anwesenden Ortschaftsräten wird das mit ihrer Unterschrift bestätigt (siehe Anlage 2).